

Anwesend FiPA:CDU

Herr Frank Strothmann bis 20:35 Uhr
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann bis 20:10 Uhr
Herr Hans-Werner Plaßmann
Frau Karin Schrader bis 19:15 Uhr
Herr Holm Sternbacher bis 19:15 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hartmut Geil bis 20:05 Uhr
Herr Klaus Rees bis 20:30 Uhr

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Anwesend BV Mitte

Franz, Hans-Jürgen bis 20:40 Uhr Bezirksbürgermeister
Henningsen, Jan-Helge bis 20:00 Uhr stellv. Bezirksbürgermeister

CDU-Fraktion

Meichsner, Hartmut Fraktionsvorsitzender
Langeworth, André

SPD-Fraktion

Emmerich, Johannes bis 20:05 Uhr
Mertelsmann, Heike bis 19:55 Uhr Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion

Bauer, Dorothea bis 20:20 Uhr Fraktionsvorsitzende
Gutwald, Gerald bis 20:05 Uhr
Zeitvogel-Steffen, Sabine

Bürgernähe

Klemme, Lothar bis 19:55 Uhr

FDP

George, Gisela

Die Linke

Ridder-Wilkens, Peter bis 20:05 Uhr Fraktionsvorsitzender

Anwesend AfUK:CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
 Herr Carsten Krumhöfner
 Herr Hartmut Meichsner
 Herr Holger Nolte
 Herr Frank Strothmann

stellv. Vorsitzender

bis 20:35 Uhr

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
 Frau Regina
 Klemme-Linnenbrügger
 Herr Marcus Lufen
 Herr Hans-Werner Plaßmann
 Herr Ulrich Windhager

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
 Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van
 Norden

Vorsitzender

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

beratendes Mitglied gem.
 § 58 Abs. 1, 11 GO

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel	Beigeordnete	Dezernat 3
Herr Kugler-Schuckmann	Erster und Techn. BL	UWB
Frau Hauptmeier-Knak	Geschäftsbereichsleiterin	UWB
Herr Haver		UWB
Herr Barthel	Schritfführer	UWB

Herr Prof. Dr. Körkemeyer	Büro ZERNA
Herr Dipl. Ing. Schmitz	Büro ZERNA
Herr Dr. Rohlfing	Büro PFI

Vor Eintritt in die Sitzung

Die Vorsitzende Frau Brinkmann begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass sie sich mit Herrn Franz (BV Mitte), Herrn Dr. van Norden (AfUK) und Herrn Lux (FiPA) darauf verständigt habe, den Vorsitz für diese gemeinsame Sitzung zu übernehmen.

Sodann schlägt sie vor, Herrn Barthel für diese Sitzung zum Schriftführer zu bestellen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Sanierung Weser-Lutter - Information zum Sachstand-

Frau Ritschel verweist einleitend auf die Informationsveranstaltung für alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner am 27.02.2012 um 19.00Uhr im Ratssaal (Neues Rathaus).

Sie betont, dass die heutige Sitzung eine Informationsveranstaltung sei. Die beteiligten Gremien sollten auf einen einheitlichen Sachstand gebracht werden. Darüber hinaus würden die Handlungsalternativen der Sanierung von den beauftragten Planungsbüros vorgestellt. Zum zeitlichen Rahmen teilt sie mit, dass mit einer endgültigen Abstimmung über die Sanierungsalternativen Ende März im Rat zu rechnen sei.

Frau Ritschel stellt den Anwesenden die Herren Prof. Dr. Ing. Karsten Körkmeyer und Dipl. Ing. Martin Schmitz vom Planungsbüro ZERNA vor. Dr. Rohlfing vom Büro PFI ergänzt den Vortrag mit Darstellung der Berechnungen und Schlussfolgerungen zu den hydraulischen Verhältnissen.

Frau Ritschel betont, dass die hydraulischen Berechnungen der Stadt Bielefeld von externer Seite bestätigt wurden. Gemeinsam habe man mit den Planungsbüros einen Standort für ein Regenrückhaltebecken gesucht und verschiedene Alternativen abgewogen, die heute auch vorgestellt würden.

Die Herren Prof. Dr. Körkemeyer, Schmitz und Dr. Rohlfing stellen den Anwesenden den Sachstand und die verschiedenen Sanierungsalternativen ausführlich anhand einer Powerpointpräsentation vor.

Im Anschluss an den Vortrag beantworten Frau Ritschel, Frau Hauptmeier-Knak sowie die Herren Prof. Dr. Körkemeyer, Schmitz, Dr. Rohlfing, Kugler-Schuckmann und Haver Fragen der Ausschussmitglieder:

Übersicht der gestellten Fragen und der Kurzantworten:

1. Soll zuerst das RRB gebaut werden und anschließend die Sanierung durchgeführt werden oder umgekehrt?
Um das Gesamtrisiko zu minimieren soll gleichzeitig mit dem RRB und der Sanierung der Weser-Lutter begonnen werden.
2. Kann man nicht anstelle eines großen Beckens zwei kleine Becken bauen?
Der Bau von zwei kleinen Becken ist deutlich teurer.
3. Kann man im Zuge des Baus eines RRB im Kunsthallenpark auch die gesamte Lutter durch den Kunsthallenpark führen?
Die Regenwasserkanäle in der Straße Waldhof sind hierfür nicht ausreichend groß dimensioniert.
4. Gibt es Aufzeichnungen darüber, dass es in der Vergangenheit zu Überflutungen der Weser-Lutter im Bereich am Bach oder anderswo

gekommen ist?

Es sind keine Überflutungen bekannt. Aber das heutige Profil entspricht auch den gesetzlichen Anforderungen. Eine Inlinersanierung wird den Durchfluss deutlich verringern. (Anm.: Aus einem Presseartikel vom 04.09.1979 ist zu entnehmen, dass es in der Vergangenheit bereits zu Überflutungen gekommen ist und Bauwerksschäden an der Bavink-Schule entstanden sind)

5. Was ist der größere Eingriff – der Bau eines Beckens oder der Neubau des Kanals?

Die Beurteilung ist unter Beachtung unterschiedlichster Auswirkungen zu tätigen (Beeinträchtigung Anwohner, Beeinträchtigung Geländeoberfläche, Bauzeit...). Eine belastbare Aussage dazu ist nach abgeschlossenen Vor- bzw. Entwurfsplanung möglich.
6. Was kann mit dem Kanal unter dem Waldhofgymnasium bzw. einem neuen Becken Am Waldhof passieren, wenn im Untergrund Fließeande sind?

Die bodenmechanischen Eigenschaften des vorhandenen Baugrunds sind in der Planung (statische Berechnungen, Wahl des Baugrubenverbau und des Bauverfahrens) zu berücksichtigen.
7. Wie soll der SW-Kanal in der Ravensberger Straße saniert werden?

Die Sanierungsart des SW-Kanals wird abhängig sein von der Sanierung der Weser-Lutter. Bei geschlossener Bauweise wird auch der SW-Kanal mit einem Inliner saniert. Bei offener Bauweise wird der SW-Kanal erneuert.
8. Wie sieht der Zeithorizont aus?

Mit den Bauarbeiten kann frühestens in 2013 begonnen werden. Voraussichtlich werden das RRB und die Sanierung Weser-Lutter parallel laufen. Die Bauzeit des RRB beträgt ca. 1 Jahr. Die Sanierung wird ca. 4 Jahre dauern. Die Bauzeit kann durch eine geschlossene Bauweise eventuell verkürzt werden.
9. Ist das KAG anzuwenden?

Grundsätzlich ist das KAG anzuwenden. Die Sanierung eines verrohrten Gewässers ist aber nicht abrechnungsfähig. Abgerechnet werden können neue Sinkkästen und Sinkkastenleitungen, sowie eine grundlegende Straßenerneuerung, sofern sie erforderliche ist (eine Begutachtung hierzu steht aber noch aus).
10. Kann man mit der vorhandenen Messtechnik Bewegungen im Kanal feststellen? Ist der Extremfall einer zulässigen Bewegung abschätzbar?

Die Messtechnik wurde an Querschnitten installiert, die aufgrund ihres baulichen Zustandes, ihrer Belastung oder Lage als maßgebend erachtet wurden. Detektierte Bewegungen sind im Einzelfall zu bewerten.
11. Was passiert, wenn während der geschlossenen Sanierung Kanaleinbrüche auftreten? Werden dadurch die Sanierungstechniken unanwendbar?

Sollten unplanmäßige Ereignisse im Zuge der Bauausführung eintreten, ist das Bauverfahren ggf. anzupassen. Bei einem gewählten Inlinerverfahren muss eventuell ein Teilbereich des Kanals in offener Baugrube erneuert werden. Die generelle Anwendbarkeit eines Bauverfahrens wird durch lokale Veränderungen im Bestand nicht beeinflusst.
12. Ist der Inliner allein auch ausreichend standfest? Was passiert, wenn das Altrohr auseinander bricht?

Der Inliner, der aus einem GFK – Rohr und einer Hinterfüllung aus Beton besteht, ist nach der Aushärtung allein ausreichend standfest.

13. Ist bei den verschiedenen Varianten auch die Nachhaltigkeit ausreichend berücksichtigt? Sanierte Rohre und neue Rohre haben unterschiedlich lange Nutzungsdauern. Ist möglicherweise eine Erneuerung langfristig günstiger?

Die Nachhaltigkeit ist bei den verschiedenen Varianten unterschiedlich groß.

14. Unabhängig davon welches Sanierungsverfahren angewendet wird, gibt es bauliche Beeinträchtigungen. Kann die Verwaltung garantieren, dass im Jahr 2014 keine Bautätigkeit stattfindet?

Das RRB soll möglichst in 2013 gebaut werden. Die Sanierung erfolgt in den Jahren 2013-2016. Eine Unterbrechung in 2014 erscheint zu risikobehaftet.

15. Kann der Kanal im Bereich zwischen Hammer Mühle und Stauteich I seitlich verlagert werden, um die Bäume zu schützen?

Dies ist geprüft worden. Aufgrund eines Regenrückhaltebeckens und verschiedenster Leitungen ist eine Verlagerung nicht möglich.

16. Wird durch die Teiloffenlegung der Weser-Lutter eine Entlastung im Kanal erreicht?

Die abgeführte Menge im offen gelegten Bereich ist so gering, dass eine Entlastung nicht möglich ist.

17. Worauf begründen sich die unterschiedlichen Nutzungsdauern?

Hierbei handelt es sich um Erfahrungswerte. Die anzusetzenden Abschreibungszeiträume sind in einer DA der Stadt festgelegt.

18. Können die Bäume in den Parks erhalten bleiben? Können anschließend wieder Bäume gepflanzt werden?

Im Park der Menschenrechte können die Bäume nicht erhalten werden, da die gesamte Fläche benötigt wird. In Teilbereichen können anschließend wieder Bäume gepflanzt werden. Im Kunsthallenpark steht mehr Fläche zur Verfügung. Hier können besonders die prägenden Bäume erhalten werden. Anschließend können in den Randbereichen neue Bäume gepflanzt werden.

19. Verschiebt man mit der Inliner-Variante das Baurisiko auf die nächste Generation?

Ja, nicht prognostizierbar ist jedoch, welche Bauverfahren zukünftig zur Verfügung stehen, ob/welche klimatische Veränderungen eintreten werden und welche hydraulischen Veränderungen (Größe und Anordnung von versiegelten Flächen) zu berücksichtigen sind.

20. Um eine Entscheidung herbeizuführen, fehlt noch eine Gesamtbetrachtung aller Randbedingungen (Bewertung der Bäume in den Parks, Untergrundstandsicherheit, Umlegung von Leitungen, etc.)

Obwohl an der einen oder andern Stelle noch Ergänzungen erforderlich sind, liegen die wesentlichen Entscheidungsfaktoren inzwischen vor. Detailplanungen werden erst nach der Entscheidung für eine Sanierungsvariante durchgeführt.

Abschließend merkt Herr Meichsner an, dass die Baumaßnahmen möglichst vor dem Stadtjubiläum 2014 abgeschlossen sein sollten oder das Jahr 2014 aussparen. Herr Werner weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Flächen des zukünftigen Standortes des Regenrückhaltebeckens dann wieder vollständig hergestellt sein müssten.

Frau Ritschel betont, dass dies für das RRB grundsätzlich Bestandteil der Planungen sei. Für die Sanierungsmaßnahmen an der Lutter sei dies wohl nicht zu gewährleisten.

Beschluss:

- Die Ausschüsse und die BV Mitte nehmen Kenntnis. -

Dorothea Brinkmann
(Vorsitzende BA UWB)

Herr Rees (stellv. Vorsitzender FiPA)

Dr. van Norden
(Vorsitzender AfUK)

Herr Franz
(Bezirksbürgermeister BV Mitte)

Herr Barthel
(Schriftführer BA UWB)